



[www.lsv-sh.de/sport-fuer-alle](http://www.lsv-sh.de/sport-fuer-alle)

- Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
- Maßnahmenpaket des Landessportverbandes S-H
- Perspektiven

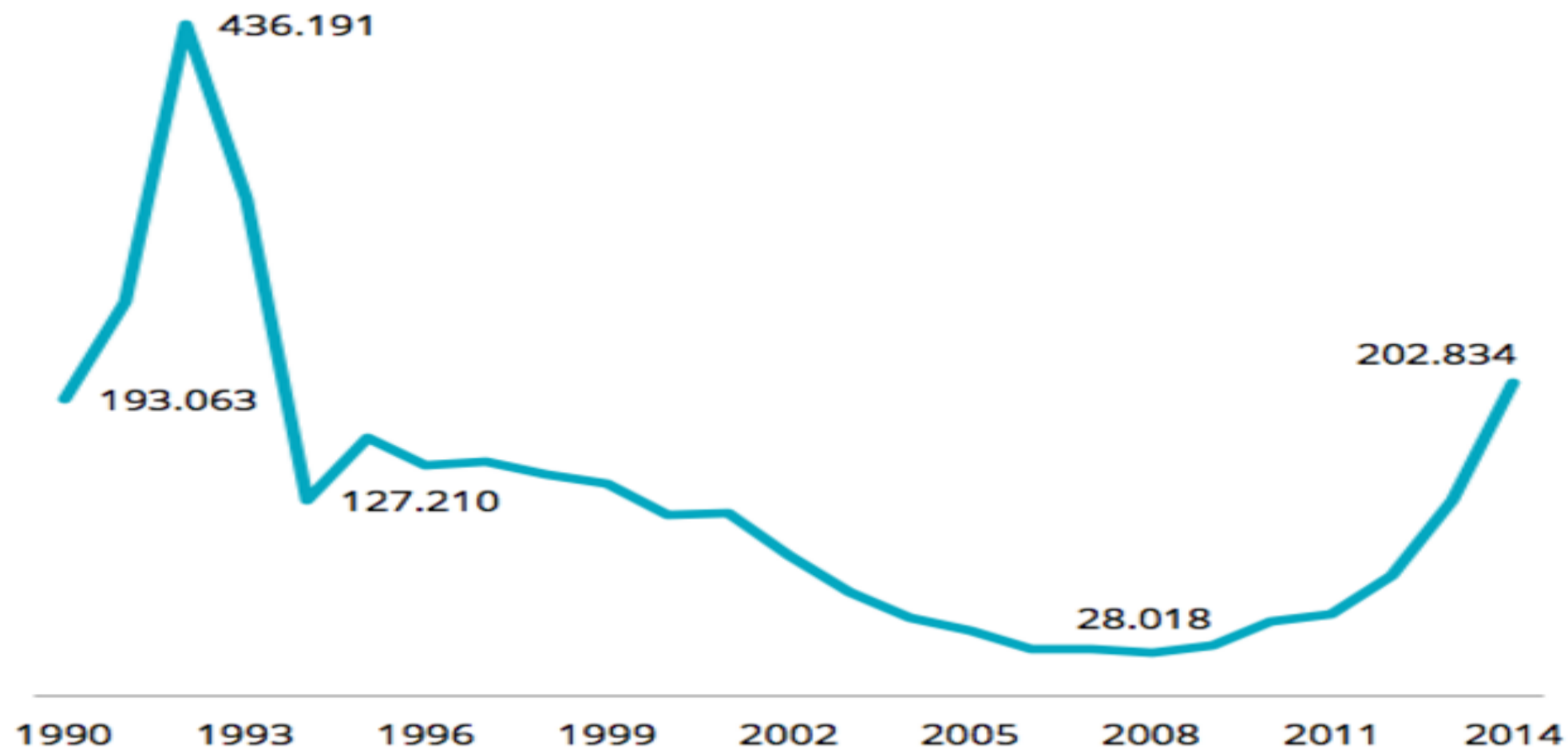


# Flucht hat ihre Ursachen

Knapp 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von UNHCR verzeichnet wurde. Diese Entwicklung begann 2011 mit dem Ausbruch des Krieges in Syrien, der mittlerweile weltweit die größten Fluchtbewegungen verursacht hat. Weltweit wurden im Jahr 2014 täglich durchschnittlich 42.500 Menschen zu Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Binnenvertriebenen. Das entspricht einer Vervierfachung über die letzten vier Jahre. Statistisch betrachtet ist von 122 Menschen weltweit aktuell eine Person entweder ein Flüchtling, binnenvertrieben oder asylsuchend. Wären alle Menschen auf der Flucht Bürgerinnen und Bürger eines einzigen Landes, wäre es die 24.-größte Nation der Welt. (Quelle: UNHCR 2015) In der Zeit von Januar bis August 2015 haben insgesamt **256.938** Personen in Deutschland Asyl beantragt. 231.302 waren Erst- und 25.636 Folgeanträge. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 122,0 Prozent. Insgesamt erwartet das BAMF im Jahr 2015 über 800.000 Asylanträge. Quelle: [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik August.](#)

in SH bis Ende August 2015 : 12511 Asylerstanträge/ in NRW 61.598 Erstanträge

## Asylantragszahlen von 1990 bis 2014



Quelle: BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2014 © MEDIENDIENST INTEGRATION

# Aufnahmekapazitäten

- Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sei Schweden das Land mit den meisten Asylbewerbern, gefolgt von Malta, Luxemburg, der Schweiz und Montenegro. Die Skandinavier hätten im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre 24,4 Asylsuchende pro 1.000 Einwohner verzeichnet, teilte das UN-Hilfswerk mit. Deutschland lag 2014 dahinter bei 0,8 Asylsuchenden pro 1.000 Einwohner.
- Der Bund hatte Ende November zugesagt, Ländern und Kommunen 2015 und 2016 insgesamt eine Milliarde Euro für die Flüchtlingskosten bereitzustellen. [Den Ländern reicht das aber nicht.](#) Sie befürchten, dass in diesem Jahr viel mehr Asylbewerber nach Deutschland kommen werden als die vom Bund vorausgesagten 300.000.
- Quelle: <http://www.zeit.de/politik/2015-03/unhcr-asyl-deutschland>

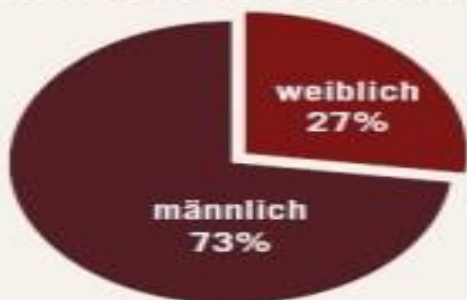
# Flüchtlinge in Schleswig-Holstein



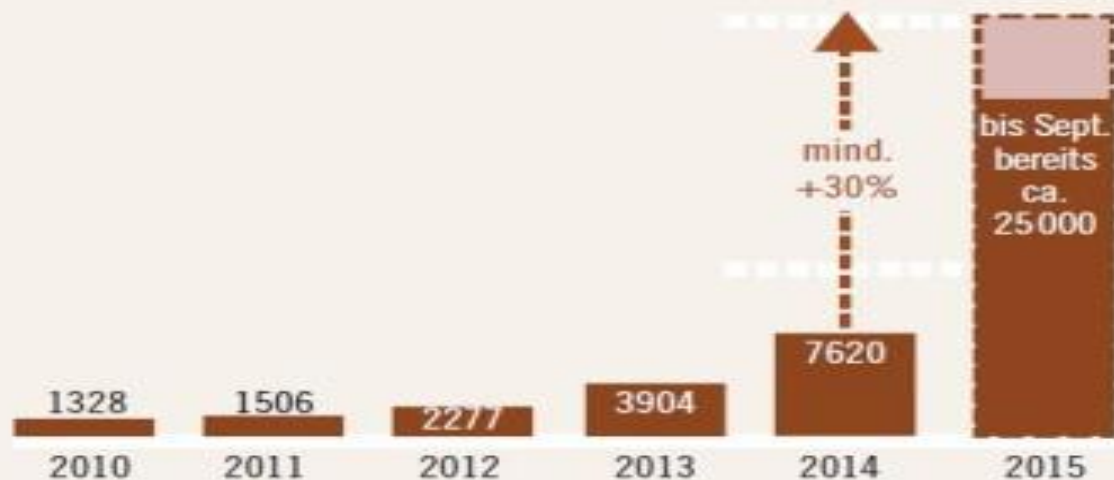
### Anteil minderjähriger/ erwachsener Flüchtlinge



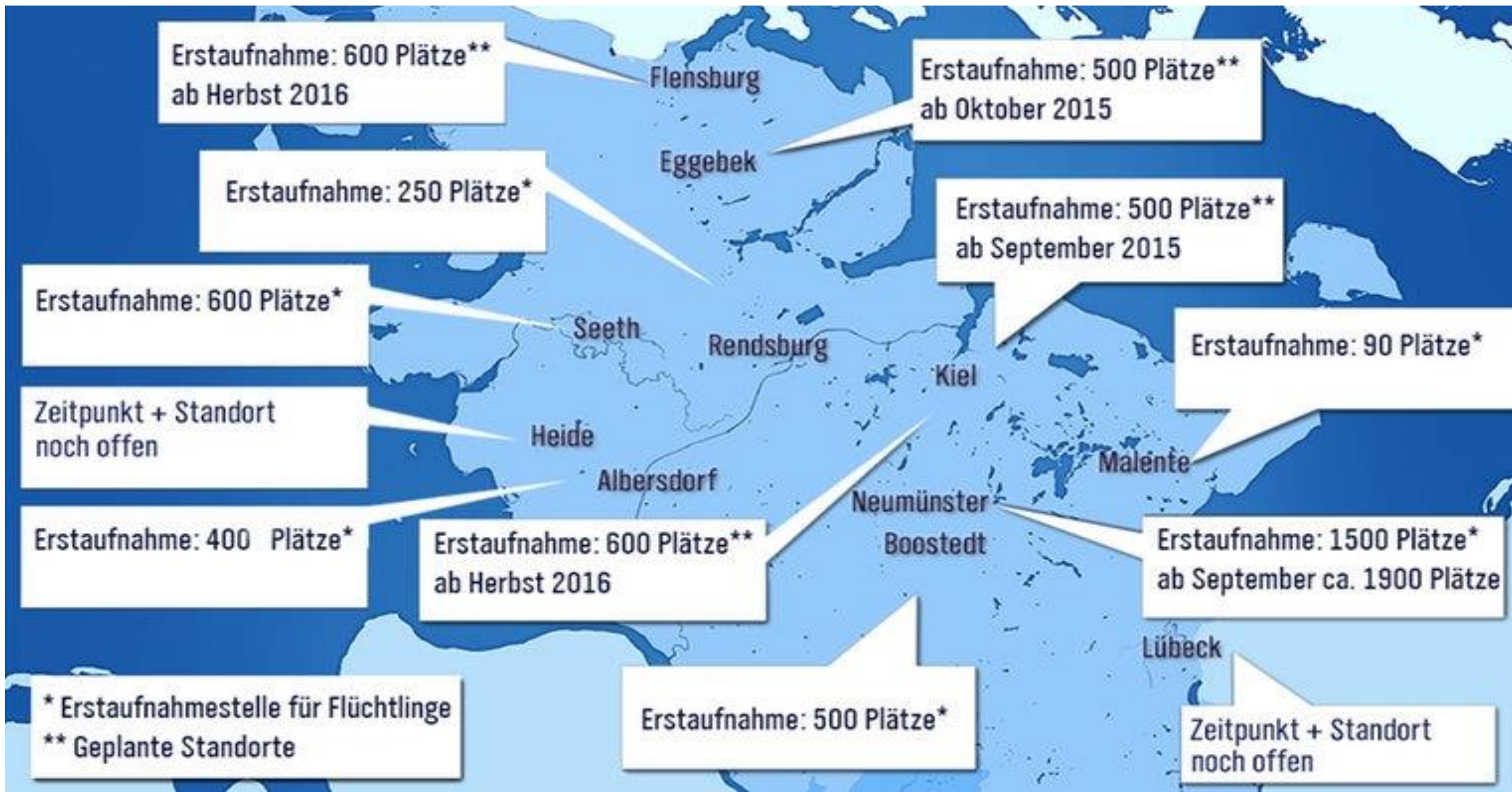
### Anteil weiblicher und männlicher Flüchtlinge



### Aufnahmeentwicklung 2010-2014







# Woher kommen die Flüchtlinge?

Der größte Zuzug von Flüchtlingen nach Schleswig-Holstein erfolgt aus Syrien, gefolgt von Albanien, Kosovo, Serbien, Irak, Afghanistan, Mazedonien, Eritrea, Bosnien-Herzegowina und Pakistan



# Wie werden die Flüchtlinge verteilt?

Flüchtlinge aus Kriegs- und anderen Krisengebieten werden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Anhand von Bevölkerungszahlen und Wirtschaftskraft werden Quoten festgelegt.

Danach soll Schleswig-Holstein 3,4 Prozent aller Flüchtlinge aufnehmen.

Konkret werden sie zum Beispiel von der Grenzpolizei in Erstaufnahmestellen gebracht oder melden sich selbst dort. Die Verteilung findet dann mithilfe des Computerprogramms "Easy" statt. Befindet sich der Asylsuchende nicht schon in der zuständigen Einrichtung, muss er zu jener fahren, die ihm zugeteilt wird. So gelangen die Menschen auch in die Erstaufnahmen in Schleswig-Holstein. Hier sollen sie maximal drei Monate bleiben und anschließend in eine Stadt oder Gemeinde ziehen. Am Programm "Easy" gibt es auch Kritik: Wer einmal darüber registriert ist, hat kaum eine Chance, in einen anderen als den ihm zugewiesenen Ort zu kommen. Ob ein Flüchtling schon irgendwo in Deutschland Verwandte hat, spielt für die Zuteilung keine Rolle.

# Wie viele Erstaufnahmen gibt es Schleswig-Holstein?

Aktuell unterhält das Land 12 Erstaufnahmen.

Schleswig-Holstein baut seine Kapazitäten für die Erstaufnahme von Asylbewerbern immer weiter aus. 11.000 reguläre Plätze gibt es derzeit im Land in zwölf Einrichtungen, in denen aber mehr als 13.000 Menschen untergebracht sind.

In der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster sind fast 5.000 Menschen in der auf 2.000 Plätze ausgerichteten Einrichtung untergebracht.



# Wie viele Flüchtlinge bleiben hier?

Längst nicht alle Flüchtlinge werden in Schleswig-Holstein bleiben. Seit Monaten sind viele Menschen auf der Durchreise nach Skandinavien. Ein Grund dafür ist nach Ansicht des Flüchtlingsrats, dass es in Ländern wie Schweden bereits funktionierende Communities entsprechender Migranten gibt.



# Was bedeutet Drittstaatenregelung/Dublin-Verfahren?

Die Regelung besagt, dass Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen möchten, dies in dem Land in der EU tun müssen, das sie zuerst betreten haben. Wenn also eine Familie über Italien nach Deutschland einreist, ist Italien für ihr Asylverfahren zuständig.

# Asylbewerber, Flüchtlinge, Migranten, Geduldete – was sind die Unterschiede?

Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie: Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, werden als "Flüchtlinge" bezeichnet.

Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als "Migranten". Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde, werden als "Asylbewerber" bezeichnet.

Duldung entsteht, wenn keine Aufenthaltserlaubnis erteilt und kein Asyl gewährt wird, somit das Land wieder verlassen werden muss. Ausreise oder Abschiebung sind aber nicht immer möglich. Gründe dafür können Reiseunfähigkeit, ein fehlender Pass oder eine fehlende Verkehrsverbindung in ein vom Krieg zerstörtes Land sein. So lange, wie die betroffenen Menschen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie in Deutschland eine Duldung.



# Wie lange bleiben die Menschen in einer Erstaufnahmeeinrichtung?

Wer in Deutschland um Asyl bittet, muss in den ersten Wochen - bis maximal drei Monate - in einer Erstaufnahme-Einrichtung leben.

Wann jemand in eine Wohnung umziehen darf, hängt vom konkreten Fall ab und ist auch von Land zu Land und Kommune zu Kommune unterschiedlich.

Wer mit seinem Asylantrag Erfolg hat, bekommt die Erlaubnis, in eine Wohnung zu ziehen.

# Wann dürfen Flüchtlinge arbeiten?

Seit Kurzem dürfen Asylbewerber nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland arbeiten.

Bislang waren es neun Monate.

Die Erlaubnis gilt allerdings nur, wenn sich auf die Stelle kein Deutscher, kein EU-Bürger und kein anerkannter Flüchtling bewirbt.

Nach 15 Monaten dürfen Asylbewerber ohne Einschränkungen arbeiten.

# Dürfen Flüchtlinge ein FSJ oder BFD absolvieren?

Personen mit Aufenthaltsgestattung können künftig nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts ein Praktikum im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung oder eines EU-geförderten Programms (z. B. ESF/EFF/AMIF) sowie eine Beschäftigung im BFD und FSJ ohne Zustimmung der ZAV (Zentrale Auslands und Fachvermittlung) der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen.

Personen mit Duldung können dies wie bisher ohne Wartefrist ab dem ersten Tag des Aufenthalts.

Eine Erlaubnis durch die Ausländerbehörde ist dennoch erforderlich.

# Maßnahmenpaket des Landessportverbandes

- Übernahme des Versicherungsschutzes durch den Landessportverband für alle Asylsuchenden/Flüchtlinge, die an Angeboten in den Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes teilnehmen wollen. Dieser Schutz gilt sowohl für die Sportlerinnen und Sportler als auch für Begleitpersonen.
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe, in der u.a. Vertreter des LSV, der Sportjugend Schleswig-Holstein, des Flüchtlingsrates, des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie Integrationsbeauftragte mitarbeiten, um alle Fragen zum Thema kurzfristig und lösungsorientiert zu bearbeiten.
- Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung, um die örtlichen Kontaktstellen für Asylsuchende und Flüchtlinge mit Vereinen und Verbänden des Landessportverbandes zusammenzubringen.

# Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge in Sportvereinen

Der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) hat mit der ARAG Sportversicherung und mit Hilfe der Firma Himmelseher einen Zusatzvertrag für die Versicherung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die sportliche Angebote in den LSV-Mitgliedsvereinen nutzen, abgeschlossen. Der Versicherungsschutz besteht in vollem Umfang in der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung des aktuell gültigen Sportversicherungsvertrages. Die versicherten Personen sind auch als Zuschauer/Begleiter sowie bei der Teilnahme an geselligen und sonstigen Veranstaltungen versichert.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit deren Verlassen bzw. spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von den Veranstaltungen in die Unterkunft (Rückweg). Mit dieser Regelung erhalten sportlich aktive Flüchtlinge und Asylbewerber die gleiche Absicherung wie reguläre Vereinsmitglieder. Dieser Zusatzvertrag gilt seit dem 20. Januar 2015.



Der LSV übernimmt den Versicherungsbeitrag, um seine Vereine und Verbände von zusätzlichen Kosten zu entlasten. Für die Vereine ist es so leichter, einen Beitrag zur Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge in unsere Gesellschaft und in den organisierten Sport zu leisten.

Mit diesem Versicherungsvertrag hat der LSV einen weiteren wichtigen Baustein in der Integrationsarbeit des Sports gesetzt. Eintretende Schadenfälle sind wie in anderen Fällen auch über den veranstaltenden Verein/Verband dem zuständigen Versicherungsbüro der ARAG-Sportversicherung beim Landessportverband Schleswig-Holstein zu melden. Hier werden auch Auskünfte zur Neuregelung erteilt.

LSV/ko

# Maßnahmenpaket des Landessportverbandes

- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Dabei Förderung der Kooperation von Vereinen mit über 100 DAZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), in denen schulpflichtige Kinder und Jugendliche unterrichtet werden.
- Sensibilisierung der Sportvereine und -verbände bezüglich des Themas Asylsuchende/Flüchtlinge durch Unterstützung der Netzwerkarbeit mit Organisationen vor Ort sowie Qualifizierung der Vereine und Verbände für dieses Thema.



# Maßnahmenpaket des Landessportverbandes

- Finanzielle Unterstützung von Einzelmaßnahmen und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.
- Erarbeitung eines Antwortkatalogs (FAQ) als Unterstützung für die Vereine und Verbände zu Themen wie notwendige Vereinsmitgliedschaft, Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände, Residenzpflicht, minderjährige Asylsuchende, Sozialleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket etc.
- Erstellung eines Informationspaketes für Vereine/Verbände sowie Kooperationspartner



Das Motto "Sport für alle" hat selten so viel Bedeutung gehabt wie in diesen Tagen."

Um seine Mitgliedsvereine in ihrer Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt der Landesportverband S-H für den Zeitraum 2015/2016 seinen Mitgliedsvereinen im Rahmen seines umfangreichen Maßnahmenpaketes

„Sport für alle – mit Flüchtlingen“

finanzielle Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro zur Verfügung.



Das Motto "Sport für alle" hat selten so viel Bedeutung gehabt wie in diesen Tagen."

Es werden Maßnahmen gefördert, die sich in besonderem Maße zur Integration von Flüchtlingen eignen und das Ziel verfolgen, über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern. Der Antrag auf Förderung kann ganzjährig im Bewilligungszeitraum gestellt werden und obliegt dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Landessportverbandes S-H.

SPORT FÜR ALLE			
1	Projektantrag „Sport für alle - mit Flüchtlingen“ 2015/2016		
1.1	Vereinsname:	<input type="text"/>	
1.2	Mitgliedsnummer im LSV S-H e.V.	<input type="text"/>	
1.3	Es handelt sich um einen:	Neuantrag	Folgeantrag → Erstantrag gestellt im Jahr: <input type="text"/>
1.4	Vereinsanschrift:		
	Straße:	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
	Telefon:	E-Mail:	<input type="text"/>
	Fax:	Internet:	<input type="text"/>
1.5	Ansprechpartner/in des Vereins: <input type="text"/>		
1.6	Anschrift Ansprechpartner/in (falls nicht Vereinsanschrift):		
	Straße:	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
	Telefon:	Handy:	<input type="text"/>
	Fax:	E-Mail:	<input type="text"/>
1.7	Korrespondenz geht an:		
	Vereinsanschrift	Anschrift Ansprechpartner/in	
	E-Mail-Adresse Verein	E-Mail-Adresse Ansprechpartner/in	
1.8	Der/die Ansprechpartner/in ist damit einverstanden, dass seine/ihre private Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse veröffentlicht wird:		
	ja	nein	





# „Kein Kind ohne Sport!“ Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband

Um Flüchtlinge bei der Integration in und durch den Sport zu unterstützen, können Vereine und Verbände das „Vereinshilfen-Starterpaket“ und individuelle Hilfen aus dem Kinderhilfsfond beantragen, um Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien bei der Bezahlung der Sportteilnahmekosten zu unterstützen.





# Programm „Integration durch Sport“

Das seit 25 Jahren in Schleswig-Holstein erfolgreich durchgeführte bundesweite Programm „Integration durch Sport“ ist seit dem 20. Juli 2015 modellhaft für ein Jahr um die Zielgruppe „Flüchtlinge“ erweitert worden.

Sport- und Willkommenssportfeste oder Projekte mit neu aufgenommenen Flüchtlingen und Asylbewerbern können durch das Programm unterstützt werden.



# Perspektiven

- Umsetzung des Maßnahmenpakets
- Konzipierung von Qualifikationsmaßnahmen
- Zielgruppe: minderjährige unbegleitete Flüchtlinge
- Einwerben weiterer Fördermittel

